



Ohne Formulare!

Mit der schlaunen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

Im Bundesdurchschnitt werden 1.027 € vom Finanzamt zurückbezahlt. Mit WISO Steuer sind es im Durchschnitt 1.674 € - also über 600 € mehr



Name		Anlage N	
1		Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.	
Vorname		<input type="checkbox"/> stplf. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B	
2			
Steuernummer			
Sollen keine IdNr. vorhanden: <input type="checkbox"/> TIN I. Lohnsteuerbescheinigung(en)		<input type="checkbox"/> TIN I. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)	
3			
4			

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit **E** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
- Bitte Infoblatt «Daten / Anleitung» beachten -

4

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urteilsklasse	
5	Steuerklasse 168		
	EUR	Cl.	EUR
6	Bruttoarbeitslohn 110		111
7	Lohnsteuer 140		141
8	Solidaritätszuschlag 150		151
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers 142		143
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner 144		145
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten) 200	1. Versorgungsbezug	2. Versorgungsbezug 210
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsbeitrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung 201		211
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung 206	J J J J	216 J J J J
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung 202	Monat M M – 203 M M	212 M M – 213 M M
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten) 204		214
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung 205		215
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung		166
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert		165
Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17			
19	Lohnsteuer 146	Solidaritätszuschlag 152	
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149	
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)		115
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)		139
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Ausländstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)		136
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Ausländstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)		178
25	Beifügte Anlage(n) N-AUS	Anzahl	
26	Grenzgänger nach 117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	Arbeitslohn in EUR / CHF 116
			Schweizerische Abzugsteuer in CHF 135
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als	EUR 118
28	Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)		119

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

	von	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Homeoffice- und Dienstreise tage
31	T T M M	T T M M		
32	T T M M	T T M M		
Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)				
33	T T M M	T T M M		
34	T T M M	T T M M		

Ort lt. Zeile	aufgesuchten Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenen oder zur Nutzung überlassenen PKW zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 50 oder Merksachen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	– 115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	– 135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	– 155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	– 175 1 = Ja

	EUR	EUR
39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290		pauschal besteuert 295

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse	291
--	-----

41 Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)	310
---	-----

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)	EUR
42	
43	+ 320

44 Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer	325
--	-----

45 Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –	330
---	-----

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt – Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet	EUR
46	
47 Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	+ 380
48	

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401 1 = Ja
 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

62 , —

Übernachungskosten

63 + , —

Reisenebenkosten

64 + , — **▶ 410** , —

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411 Anzahl der Tage

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420 , —

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470 Anzahl der Tage

68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471 Anzahl der Tage

69 Abwesenheit von 24 Stunden 472 Anzahl der Tage

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473 , —

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474 , —

72 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490 , —

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

73 Art der Aufwendungen EUR 682 , —

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

74 Art der Aufwendungen 659 , —

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

75 Art der Aufwendungen 660 , —

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

76 657 , —

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

77 Art der Aufwendungen 656 , —

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

78 675 , —

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung		am	
Allgemeine Angaben		T T M M J J J J	
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	T T M M J J J J
92	Grund		
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	T T M M 2020
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)		
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	1 = Ja
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503	1 = Ja 2 = Nein
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –		
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	T T M M J J J J
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	1 = Ja
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506	1 = Ja
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –		
Fahrtkosten			
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –		
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand			
101	mit privatem Kfz	511	EUR Cl
	gefahrene km		
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	EUR Cl
	gefahrene km		
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513	EUR Cl
Wöchentliche Heimfahrten			
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km Anzahl
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fahr- und Flugkosten)	516	EUR Cl
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“			
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km davon mit privatem Kfz zurückgelegt
		517	km Anzahl
		518	Anzahl
		519	EUR Cl
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fahr- und Flugkosten)	520	EUR Cl
108	Fahr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521	EUR Cl
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte			
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530	EUR Cl
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	m ²
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung			
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.			
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:			
111	An- und Abreisetage	541	Anzahl der Tage
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542	Anzahl der Tage
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	EUR
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	EUR Cl
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)			
115		550	EUR Cl
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	EUR Cl
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	EUR Cl

